ANFRAGE von Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) und

Franco Albanese (CVP, Winterthur)

betreffend Folgekosten des neuen Radio- und Fernsehgesetzes und der neuen Billag-

Mediensteuer für den Kanton Zürich und seine Gemeinden

Das am 26. September 2014 von National- und Ständerat verabschiedete, revidierte Radiound Fernsehgesetz (SR 784.40) sieht in Art. 68 ff. und Art. 70 ff. eine neue Mediensteuer (neue Billag-Mediensteuer) für Private und für Unternehmen vor. Laut Botschaft des Bundesrates sollen auch öffentliche Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden die Mediensteuer bezahlen. Sie sollen gleich behandelt werden wie private Unternehmen. Ist eine Dienststelle oder ein staatsnahes Unternehmen aufgrund seiner Tätigkeit mehrwertsteuerpflichtig und überschreitet sie die voraussichtliche Umsatzgrenze von 500'000 Franken pro Jahr, schuldet sie die Mediensteuer.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie gross wird schätzungsweise das jährliche Aufkommen der Mediensteuer aus den Amtsstellen des Kantons Zürich und den staatsnahen Betrieben (Elektrizitätswerk, Gesundheitseinrichtungen etc.) sein?
- 2. Auch die Gemeinden werden im hohen Masse steuerpflichtig, gibt es doch einige Bereiche (wie z.B. Gemeinde- oder Stadtwerke, Betreibungsämter etc.), die ganz oder teilweise der Mehrwertsteuergesetzgebung (SR 641.20) unterliegen. Gibt es diesbezüglich Erhebungen aus den Gemeinden oder Schätzungen?

Dieter Kläy Jürg Sulser Franco Albanese